

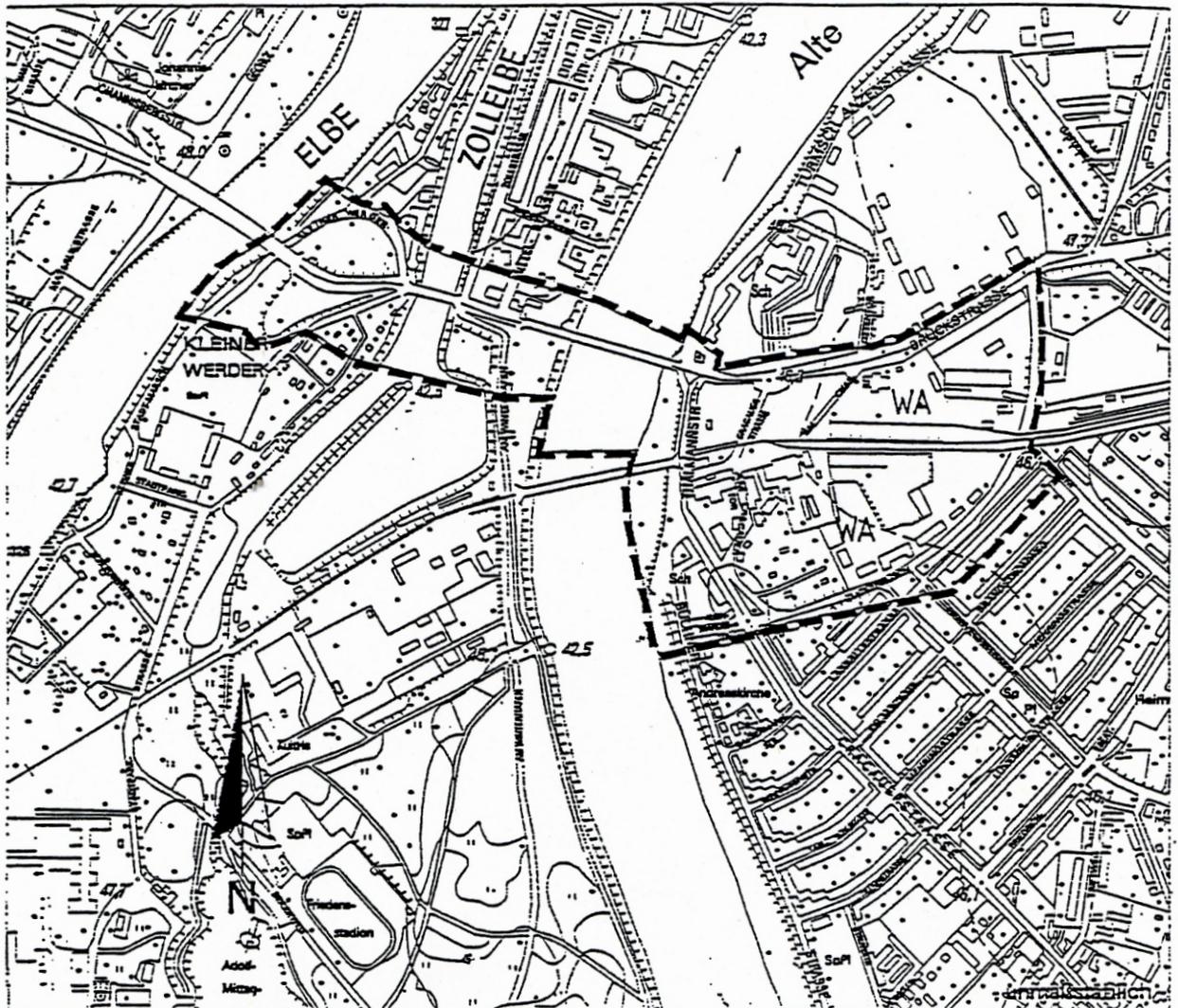


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 250 - 2

Bezeichnung: Verlängerter Strombrückenzug



— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250 - 2 umgrenzt durch:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 867/10 (Flur 759), den nördlichen Böschungsfuß der Straße Kleiner Werder, die Nordgrenze der Flurstücke 762/6 und 471/21 (Flur 759) sowie deren Verbindung parallel zur Zollbrücke nach Osten, die Nordgrenzen der Flurstücke 315/21, 505/21, 406/21, 566/19 (Flur 759) und deren Verlängerung parallel zur Anna-Ebert-Brücke bis zum Westufer der Alten Elbe, die Nord- und Westgrenze der Turmschanzenstraße/Eimmündung Brückstraße, die Nordgrenze der öffentlichen Verkehrsfläche der Brückstraße;
- im Osten durch die Ostgrenze der Straße Zuckerbusch, d.h. die Ostgrenzen der Flurstücke 3, 134/3, 1530/134, 733/3, 2253/144, 1511/156 und 1366/156 (Flur 793);
- im Süden durch den südlichen Böschungsfuß der ehemaligen Zitadelle, die Nordgrenze des Flurstückes 11/2 (Flur 759), die Südgrenze des Wirtschaftsweges der östlich angrenzenden Gartenkolonie sowie deren gedachter Verlängerung nach Osten entlang des südlichen Böschungsfußes im nördlichen Bereich des Winterhafens bis zum Ostufer der Alten Elbe, von dort Richtung Süden entlang der westlichen Böschungsunterkante der Alten Elbe;
- im Westen durch das Ostufer der Stromelbe (Böschungsunterkante).